

 Bundesministerium
Finanzen

Österreichisches Stabilitätsprogramm

Technisches Update für die Jahre 2019 bis 2021

Wien, 30. April 2020

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft	4
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2019 bis 2021).....	4
2.2 COVID-19: Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte	7
3 Budgetäre Entwicklung (2019 bis 2021)	10
3.1 Erfolg 2019	11
3.2 Budget 2020	13
3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2021.....	15
3.4 Exkurs: Abschätzung bei -7,5 %-BIP-Wachstum 2020.....	17
3.5 Exkurs: COVID-19-Effekte auf den strukturellen Haushaltssaldo.....	17
4 Tabellarischer Anhang	19
Tabellenverzeichnis.....	26
Abbildungsverzeichnis	27
Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis	28

1 Einleitung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich, bis Ende April ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Diese Programme stellen gleichzeitig die nationalen, mittelfristigen Haushaltspläne dar, die laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln sind.

Die österreichische Bundesregierung übermittelte am 25. März 2020 eine aktualisierte Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung, zusammen mit der Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 (in einem Dokument). Die Europäische Kommission (EK) forderte in ihrer Stellungnahme vom 17. April auf, aktualisierte Daten für 2020 und 2021 vorzulegen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie legt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hiermit aktualisierte Daten und Informationen für die Jahre 2019 bis 2021 vor.

Datengrundlage: Das vorliegende Dokument basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2019, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom April 2020 sowie Berechnungen und Einschätzungen des BMF.

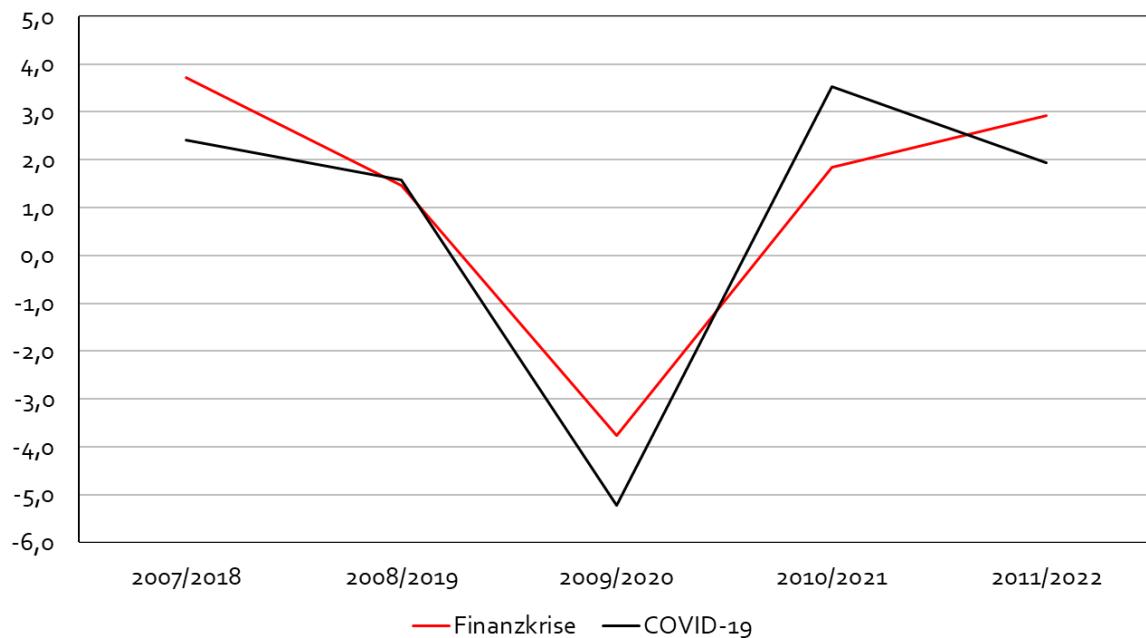
2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2019 bis 2021)

Durch die Regierungsmaßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie wurde die Anzahl an Infektionen und Todesfällen vergleichsweise geringgehalten. Allerdings belasten auch die Bewegungseinschränkungen, Maßnahmen der sozialen Distanzierung und außertourlichen Betriebsschließungen die Volkswirtschaft. Der kurzfristig kostengünstigste Weg ist die Inanspruchnahme von Urlaub in allen betroffenen Bereichen. Dies wurde auch legistisch umgesetzt. Allerdings kann der Verbrauch von Zeitguthaben/Urlaub nur einige Wochen Produktionsausfall kompensieren und die Krise dauert zumindest in Teilbereichen mehrere Monate. Die Prognose des WIFO vom April 2020 beruht darauf, dass die Eindämmungsmaßnahmen der Bundesregierung in den kommenden Monaten schrittweise aufgehoben bzw. gelockert werden. Das soll im zweiten Halbjahr eine graduelle Erholung der österreichischen Wirtschaft ermöglichen. Sollten diese Annahmen nicht eintreffen oder eine weitere Ansteckungswelle folgen, wäre mit tieferen Einschnitten zu rechnen.

Das WIFO geht davon aus, dass es im Jahr 2020 zu einer Rezession kommt, welche die Ausmaße der Finanzkrise von 2008/2009 übertreffen wird. Die Wirtschaftsleistung Österreichs soll 2020 demnach um 5,2 % sinken. Ab dem zweiten Halbjahr 2020 soll eine graduelle Erholung einsetzen, um dann 2021 relativ stark mit einem positiven Wachstum von 3,5 % anzuschließen.

Abbildung 1: Wachstumsverlauf des realen BIP



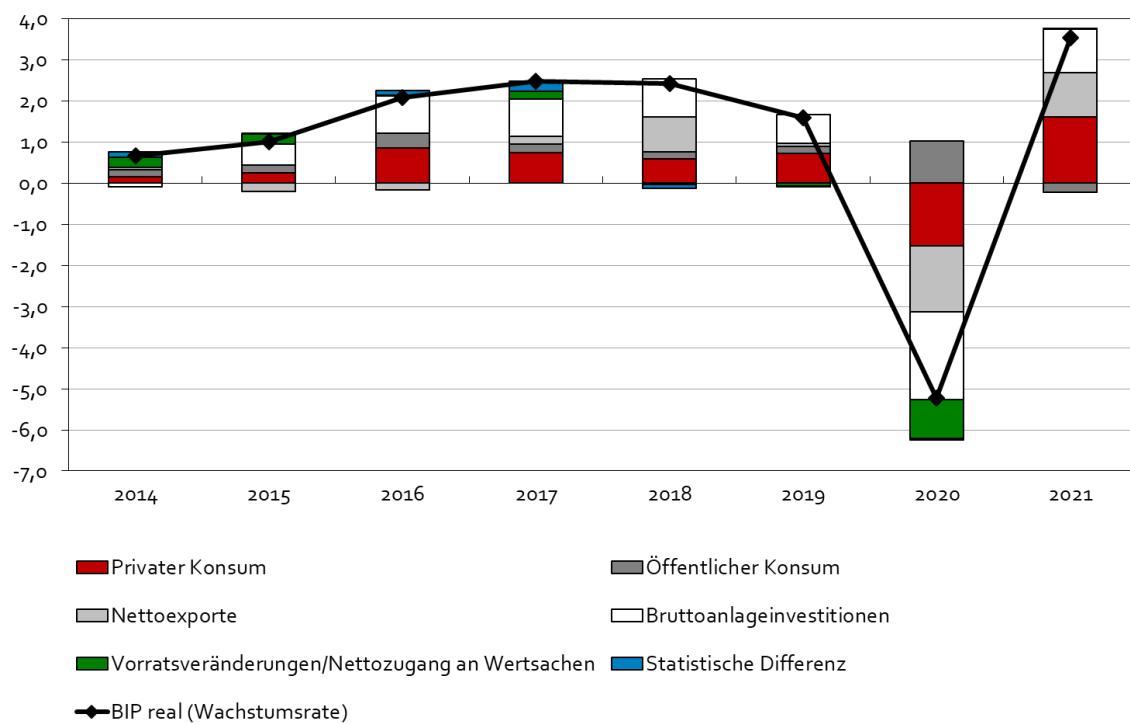
Linke Skala: Veränderung des realen BIP in Prozent

Quellen: BMF, WIFO

Der erwartete Einbruch 2020 ist sowohl auf nationale als auch internationale Effekte zurückzuführen. National spielen vor allem eine gestiegene Unsicherheit, fehlende Konsummöglichkeiten und virusbedingte Produktionseinschränkungen eine Rolle.

Die privaten Haushalte sind aufgrund der Einschränkungen aktuell nicht in der Lage ihr Konsumniveau aufrechtzuerhalten. Der private Konsum, der üblicherweise das stabilste Aggregat der Nachfrage ist, geht daher zurück. Die Sparquote der Haushalte steigt, da die Regierungsmaßnahmen die Einkommensausfälle weitgehend kompensieren und durch die niedrigere Inflation (0,9 %) auch die Kaufkraft zusätzlich gestärkt wird. Auch ab dem zweiten Halbjahr 2020 erwartet man nur eine graduelle Erholung, da die bestehende Unsicherheit das Konsumverhalten, wie etwa den Konsum von Urlaub, in den kommenden Monaten weiter negativ beeinträchtigen soll. Der private Konsum soll 2020 daher um 2,9 % sinken und 2021 wieder mit 3,1 % wachsen.

Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Ähnlich, jedoch noch stärker negativ entwickeln sich die Bruttoanlageinvestitionen, welche 2020 um 8,7 % sinken sollen. Die Unternehmen sind ganz unterschiedlich betroffen. Einige Bereiche sind von Schließungen betroffen, andere suchen Arbeitskräfte, um die COVID-19 bedingte Nachfrage zu befriedigen. Im negativ betroffenen Bereich ist eine Möglichkeit, um der Liquiditätsenge und der Nachfrageunsicherheit zu begegnen, Investitionen zu verschieben und Lager abzubauen. Auch Bauinvestitionen waren von Baustellen-Schließungen betroffen und das WIFO erwartet, dass dies 2020 nicht mehr vollständig aufgeholt werden kann. 2021 sollen die Bruttoanlageinvestitionen wieder um 4,5 % ansteigen.

Der durch die Notfallmaßnahmen steigende öffentliche Konsum dämpft den Konjunktureinbruch, reicht aber nicht aus, eine Rezession zu verhindern.

Während die Inlandsnachfrage um 3,7 % einbricht, kommt ein zusätzlich negativer Effekt vom externen Umfeld von etwa 1,5 %. Die durch die Pandemie ausgelöste Störung der weltweiten Lieferketten sowie ein Rückgang der externen Nachfrage führen zu einem weiteren Einbruch des internationalen Handels und einem negativen Außenbeitrag Österreichs. Die Exporte sollen 2020 um 12,0 % geringer ausfallen als noch 2019, Importe sollen um 9,7 % sinken. 2021 soll dies nur zu etwa zwei Dritteln wieder kompensiert werden.

2.2 COVID-19: Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus kommen weite Teile des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zum Stillstand. Die Regierung verteilt die Lasten mit dem Ziel, dass der volkswirtschaftliche Schaden so gering als möglich gehalten wird und keine Gruppe überfordert wird. In solchen Krisen gibt es zwei wesentliche Puffer für die Volkswirtschaft. Das ist zum einen der Staat, der in Österreich, dank guter fiskalischer Ausgangslage fähig ist, sich zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen zu verschulden bzw. Garantien zu vergeben. Und das ist zum anderen das Finanzsystem, das durch geldpolitische und aufseherische Maßnahmen in der Lage ist, ausreichend Liquidität bereit zu stellen.

Der Leitgedanke zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Erhalten des Produktionspotenzials der österreichischen Volkswirtschaft.

Erstes Ziel ist die **Sicherung von Arbeitsplätzen** um den Anstieg der Arbeitslosigkeit und den Rückgang der unselbstständig Beschäftigten so gering wie möglich zu halten. Primäres wirtschaftspolitisches Instrument ist hierbei die Kurzarbeit, die sich schon während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 bewährt hat. Da der weitläufige Lockdown der Wirtschaft in der jetzigen Krise weit gravierender ist als die Situation 2009, hat die Bundesregierung die Regelungen für die Inanspruchnahme der Kurzarbeit modifiziert und damit für Unternehmen attraktiver gestaltet. Der Staat übernimmt nun für zunächst drei und maximal sechs Monate bis zu 90 % der Lohnkosten der betroffenen Unternehmen bei Kurzarbeit. Um die Zeit bis zum tatsächlichen Erhalt der Mittel für die Unternehmen zu überbrücken, anerkennen die heimischen Banken einen positiven Bescheid durch das Arbeitsmarktservice (AMS) als Garantie für einen Überbrückungskredit. Die Antragszahlen belegen, dass eine Vielzahl von Unternehmen von der Kurzarbeit Gebrauch machen und somit zahlreiche Arbeitsplätze gerettet werden können. Das stabilisiert auch gleichzeitig die Kaufkraft der Haushalte und entlastet die Unternehmen.

Das zweite essenzielle und gleichrangige Ziel ist die Bereitstellung von **Liquidität für Selbstständige und solvente Unternehmen**, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen sind. Die drei wesentlichen wirtschaftspolitischen Instrumente hierfür sind Stundungen von Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen, die Gewährung von Garantien und Haftungen sowie direkte Zuschüsse. Die Antragsstellungen für Steuerstundungen betreffen insbesondere die Herabsetzung der Vorauszahlungen der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer sowie Zahlungserleichterungen für Verbrauchsteuern (bspw. Umsatzsteuer). Die Abwicklung der

diesbezüglichen Anträge geschieht innerhalb von wenigen Tagen und somit wird unmittelbar Liquidität in den Unternehmen belassen. Darüber hinaus können die Sozialversicherungsträger Unternehmen Sozialversicherungsbeiträge für die Monate Februar, März und April 2020 stunden. Betreffend die zwei anderen Instrumentarien sind konkret folgende drei Förderprogramme aufgelegt worden:

1. **„Härtefallfonds“:** Der Härtefallfonds unterstützt betroffene Ein-Personen-Unternehmen (EPU), Kleinstunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten, neue Selbstständige, freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, Non-Profit Organisationen (NPO) und landwirtschaftliche Betriebe mit direkten Zuschüssen.
2. **Garantien und Haftungen:** Zum einen übernimmt die Republik auf Grundlage des KMU-Förderungsgesetzes Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund der COVID-19-Krisensituation. Diese Haftungen für Klein- und Mittelbetriebe werden von der Austria Wirtschaftsservice (aws) (insbesondere in den Sektoren Handel, Dienstleistungen, Gewerbe sowie Industrie) und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT; Sektoren Beherbergung und Gastronomie) übernommen. Ebenso wurde zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen ein Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des bereits bestehenden Wechselbürgschaftsverfahrens bei der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus garantiert die Republik über die eigens geschaffene COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) Kredite, die Unternehmen bei ihrer Hausbank aufnehmen. Die Abwicklung erfolgt auch hier gemeinsam mit der aws (bei Klein- und Mittelbetrieben), der ÖHT (bei Tourismusbetrieben) und der OeKB (bei Großunternehmen).
3. **Zuschüsse aus dem „Corona-Hilfsfonds“:** Für besonders hart getroffene Unternehmen, für die Steuerstundungen, Kurzarbeit und gewährte Garantien zu kurz greifen, können auch direkte Zuschüsse gewährt werden.

Neben diesen wirtschaftspolitischen Hilfspaketen setzt die Bundesregierung zahlreiche gesundheits- und sozialpolitische Maßnahmen, die zur Bewältigung der Krise und ihrer sozialen Auswirkungen beitragen. Dazu gehört zunächst die Beschaffung von medizinischen Hilfsgütern und technischen Geräten als auch Mittel für COVID-19-Testungen. Im Sozialbereich werden unter anderem die Mittel für den Pflegefonds, den Familienhärtefonds oder den Künstler-Sozialversicherungsfonds erhöht. Der Bund übernimmt zudem ein Drittel der Lohnkosten von beurlaubten Beschäftigten mit Betreuungspflichten, Entschädigungszahlungen infolge von Ausfällen von Schulveranstaltungen und stellt für Schülerinnen und Schüler Laptops für Distance Learning auf Leihbasis zur Verfügung. Weitere Mittel fließen in COVID-19-Informationskampagnen, eine Aufstockung der Presseförderung, Kompensationszahlungen für Verkehrsbetriebe infolge des Rückgangs der

Fahrgastzahlen oder in Repatriierungsflüge österreichischer Touristinnen und Touristen. Zu guter Letzt stellt auch die Förderung der Klinischen Forschung einen wichtigen Beitrag dar.

In Summe steigern all diese wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen den öffentlichen Konsum und erhöhen damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage um etwa 4 Mrd. Euro, was den BIP-Rückgang 2020 dämpft.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen bei der Bewertung der österreichischen Fiskalpolitik im Rahmen des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts berücksichtigt werden.

Nicht zuletzt zeigt die WIFO-Prognose, dass die weltweit erwartete Rezession auch Österreichs Exporte treffen wird. Österreich wird sich daher solidarisch an den EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und seiner Folgekosten beteiligen.

Eine wichtige Beschränkung bei den staatlichen Maßnahmen ergibt sich durch das EU-Wettbewerbsrecht. Dieses wurde seit Ausbruch der Krise bereits mehrmals angepasst. Das EU-Wettbewerbsrecht erlaubt direkte Transfers je Unternehmen bis 1 Mio. Euro (in 3 Jahren).

3 Budgetäre Entwicklung (2019 bis 2021)

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen nicht nur zu einem drastischen Einbruch des Wirtschaftswachstums in Österreich, sondern verursachen auch massive budgetäre Kosten und belasten die öffentlichen Haushalte. Die Bekämpfung der Pandemie ist die zentrale politische und gesellschaftliche Herausforderung bis ein wirksames Medikament oder ein zuverlässiger Impfstoff entwickelt worden ist. Zentral für die erfolgreiche Bewältigung der Krise ist aber auch, den wirtschaftlichen Schaden so gering wie möglich zu halten und die soziale Stabilität im Land zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein umfassendes Hilfspaket in Höhe von 38 Mrd. Euro (rd. 9,5 % des BIP) auf den Weg gebracht. Dieses „Corona-Hilfspaket“ soll insbesondere die Gesundheitsversorgung sicherstellen, Arbeitsplätze sichern und den Wirtschaftsstandort bestmöglich durch die Krise führen. Das „Corona-Hilfspaket“ setzt sich aus einer ausgabenseitigen Ermächtigung für den „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ iHv. 28 Mrd. Euro für Zuschüsse und Garantien sowie einem Rahmen von 10 Mrd. Euro für Steuerstundungen zusammen.

Der „**COVID-19-Krisenbewältigungsfonds**“ beinhaltet 4 Mrd. Euro an Soforthilfen, die bereits im Stabilitätsprogramm vom März 2020 abgebildet gewesen sind. Teil dieser Soforthilfen ist der in Kapitel 2.2 erläuterte Härtefallfonds mit einem Umfang von 2 Mrd. Euro. Die restlichen 2 Mrd. Euro dienen insbesondere gesundheits- und sozialpolitischen Maßnahmen (z.B. Beschaffung von Schutzmaterialen und medizinischen Hilfsgütern, Sicherstellung der Pflege, Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit dem Ausfall von Schulveranstaltungen, Repatriierungsflüge von Touristinnen und Touristen), der Forschungsförderung sowie weiteren Unterstützungsmaßnahmen und Aktivitäten zur Bewältigung der Krise. Die derzeitige Planung geht von einer vollen Inanspruchnahme der 4 Mrd. Euro aus, die unmittelbar defizitwirksam sind.

Ebenfalls Teil des Hilfspakets sind die Mittel für die Kurzarbeit, der „Corona-Hilfsfonds“ sowie Garantien und Haftungen. Das wirtschaftspolitische Instrumentarium der Kurzarbeit erweist sich als attraktiv, was sich budgetär in hohen Aufwendungen niederschlägt. Auf Basis der Antragszahlen des AMS werden die Kosten für die Kurzarbeit aktuell mit 7 Mrd. Euro angesetzt. Auch diese sind unmittelbar defizitwirksam. Der „Corona Hilfsfonds“ (siehe Kapitel 2.2) ist ein Mix aus Kreditgarantien und direkten Zuschüssen. Während direkte

Zuschüsse defizitwirksam sind, werden die Bundeshaftungen erst bei Inanspruchnahme defizitwirksam.

Der vorliegenden Planung liegt auch eine mit großen Unsicherheiten behaftete, Steuerschätzung auf Basis der aktuellen WIFO-Prognose zugrunde. Im Vergleich zum im März 2020 vorgelegten Stabilitätsprogramm ist eine markante Revision der Steuereinnahmen, sowohl für das Jahr 2020 als auch für 2021 erforderlich. Diese Revision ergibt sich vor allem durch den makroökonomisch bedingten Rückgang der Steuereinnahmen. In Summe ist vor allem bei den Einkommen- und Vermögensteuern mit deutlich geringeren Einnahmen zu rechnen.

In den Daten dieses Updates sind noch keine Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft berücksichtigt (Maßnahmen per 27. April 2020).

3.1 Erfolg 2019

Das abgelaufene Jahr 2019 ist auf gesamtstaatlicher Ebene sehr positiv verlaufen. Nachdem 2018 auf gesamtstaatlicher Ebene erstmals seit 1974 ein positiver Maastricht-Saldo erzielt wurde (+0,2 % des BIP), fällt dieser Überschuss 2019 mit 0,7 % des BIP noch höher aus. Ein Hauptgrund hierfür ist nicht zuletzt der erste Überschuss im administrativen Bundeshaushalt seit 1954.

Nettofinanzierungssaldo: Gemäß den aktuellen Berechnungen von Statistik Austria ist 2019 ein positiver Maastricht-Saldo von 0,7 % des BIP erzielt worden. Im Vergleich zum Jahr 2018 stellt dies eine Verbesserung von 0,5 Prozentpunkten des BIP dar, der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostizierte Wert wird um 0,7 Prozentpunkte des BIP übertroffen. Die Verbesserung ist insbesondere auf die deutlichen Verbesserungen des Bundessektors zurückzuführen.

Struktureller Saldo: Auf Basis der Outputlücke der WIFO-Prognose von Dezember 2019 ist der strukturelle Saldo 2019 positiv ausgefallen und beträgt rund 0,2 % des BIP, womit das mittelfristige Haushaltssziel (MTO) klar erfüllt wird. Damit würde sich der strukturelle Saldo gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte und gegenüber dem bei der Budgeterstellung erwarteten Wert um 0,7 Prozentpunkte verbessern. Der abrupte und drastische Einbruch der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2020 wirkt sich jedoch auch auf die berechnete Outputlücke im Jahr 2019 aus, die nunmehr deutlich positiver wäre. Dies würde einen deutlich schlechteren strukturellen Saldo implizieren. Jedoch ist eine endgültige und belastbare Aussage diesbezüglich gegenwärtig noch nicht möglich (siehe Kapitel 3.5).

Schuldenstand: Die öffentliche Schuldenquote ist nach 74,0 % des BIP per Ende 2018 im Jahr 2019 nach ersten Ergebnissen von Statistik Austria auf 70,4 % des BIP gesunken. Die Schuldenquote liegt damit unter dem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostiziertem Wert (70,9 % des BIP). Während 2,4 Prozentpunkte des Rückgangs im Jahresvergleich auf den reinen BIP-Effekt zurückzuführen sind, ist auch die absolute Staatsverschuldung deutlich gesunken. Summierten sich die öffentlichen Schulden Ende 2018 auf 285,3 Mrd. Euro, lagen sie per Ende 2019 nach bei 280,4 Mrd. Euro. Zum einen sind die bereinigten Finanzschulden des Bundes um knapp 2,9 Mrd. Euro gesunken, dies ist der erste absolute Rückgang seit 1971. Zum anderen trug auch 2019 der kontinuierliche Schuldenabbau bei den Abwicklungsbanken zum Rückgang des Schuldenstandes bei.

Einnahmen: Trotz einer sich abkühlenden Konjunktur im Jahresverlauf entwickelten sich die Einnahmen dynamisch, vor allem, weil sich der Arbeitsmarkt als robust erwies. So spiegelte sich das kräftige Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme iHv. 4,3 % in einer starken Zunahme der Einkommen- und Vermögensteuern wider (+4,3 %). Die Produktions- und Importabgaben wuchsen mit 3,3 %, was primär an der nur moderaten Entwicklung der Mehrwertsteuern lag. Ein Rückgang war erwartungsgemäß bei den Vermögenseinkommen zu verzeichnen (-10,3 %), was unter anderem am anhaltend niedrigen Zinsumfeld liegt. Insgesamt wuchsen die Staatseinnahmen im Jahresvergleich um rund 3,6 %.

Ausgaben: Auch auf der Ausgabenseite wirkte sich das makroökonomische Umfeld positiv aus. Einerseits setzte sich der Rückgang bei den Zinszahlungen auch 2019 fort und sank im Jahresvergleich um 9,7% auf nunmehr 5,7 Mrd. Euro. Die Effektivverzinsung des Portfolios lag Ende 2019 erstmals knapp unter 2%. Andererseits bremste die stabile Lage am Arbeitsmarkt Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt. So fiel beispielsweise der Anstieg beim Zuschuss des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung geringer aus als im Bundesvoranschlag 2019 prognostiziert. Überdies dämpfte ein strikter Budgetvollzug des Bundes mit einem Auszahlungswachstum von nur 1,1 % auch die gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung. Insgesamt stiegen die gesamtstaatlichen Ausgaben um 2,4 % gegenüber 2018, womit das Wachstum sowohl unter jenem der Einnahmen als auch unter dem nominellen BIP-Wachstum (3,3 %) blieb.

Länder und Gemeinden: Länder und Gemeinden partizipieren über höhere Ertragsanteile an den gestiegenen Steuereinnahmen, insbesondere von den oben erwähnten Anstiegen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Insgesamt konnte die Länderebene (ohne Wien) gemäß Statistik Austria ihr positives Ergebnis von 2018 halten und auch 2019 einen Maastricht-Überschuss von knapp 0,2 % des BIP erzielen. Auf Gemeindeebene ist hervorzuheben, dass Wien als mit Abstand größte Gemeinde im administrativen Haushalt erstmals seit 2008

ausgeglichenen erzielte. Das Maastricht-Ergebnis der Gemeindeebene im Jahr 2019 ist damit leicht positiv (0,0 % des BIP) ausgefallen.

Sozialversicherungen: Auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger sind durch die gute Lage am Arbeitsmarkt, insbesondere durch das kräftige Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme, deutlich gestiegen (+4,0 %). Insgesamt ist der Maastricht-Überschuss der Sozialversicherungen geringer als im Jahr 2018 ausfallen, aber weiterhin klar positiv (0,1 % des BIP).

3.2 Budget 2020

Der Budgetvollzug 2020 ist durch die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Während die gesamtstaatlichen Ausgaben massiv steigen, gibt es auf der Einnahmenseite deutliche Rückgänge bei den Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen. In Summe resultiert dies in einem stark negativen gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo und einer ansteigenden Schuldenquote.

Nettofinanzierungssaldo: Unter Berücksichtigung der momentan absehbaren Effekte von COVID-19 auf die öffentlichen Haushalte wird 2020 auf gesamtstaatlicher Ebene mit einem Nettofinanzierungsdefizit von -30,5 Mrd. Euro oder -8,0 % des BIP gerechnet. Im Vergleich zu der Einschätzung von Anfang März, als die wirtschaftliche Situation noch deutlich optimistischer eingeschätzt wurde und vorläufig nur ein 4 Mrd. Euro Vorsorgefonds sowie Einnahmenausfälle von 1,1 Mrd. Euro im Budget abgebildet waren, ist dies eine Verschlechterung von 26,3 Mrd. Euro oder -7,0 Prozentpunkte des BIP.

Struktureller Saldo: Basierend auf der aktuellen Einschätzung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte würde sich 2020 ein struktureller Saldo von -6,2 % des BIP ergeben. Da sowohl die Einschätzung der Tiefe der Rezession und damit der Outputlücke, als auch die budgetären Auswirkungen der Krise, zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit großer Unsicherheit behaftet sind, ist diese Zahl nur eine erste, vorläufige Abschätzung.

Schuldenstand: Die COVID-19-Pandemie setzt dem jahrelangen Rückgang des nominellen Schuldenstands und der Schuldenquote ein abruptes Ende. Einerseits steigen infolge des hohen Nettofinanzierungsbedarfs die nominellen Schulden um rd. 31 Mrd. Euro auf 311,4 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Zunahme von 30,7 Mrd. Euro gegenüber den angenommen Werten im März 2020. Andererseits trägt der BIP-Einbruch von prognostizierten -5,2 % zu einem deutlichen Anstieg der Schuldenquote bei. Insgesamt geht

eine erste Einschätzung, basierend auf den momentan abschätzbaren budgetären Kosten sowie auf der aktuellen Wirtschaftsprognose, von einer Schuldenquote von 81,4 % Ende 2020 aus. Damit würde die Schuldenquote unter dem Höchststand von Ende 2015 (84,9 % des BIP) bleiben.

Einnahmen: Die indirekten budgetären Auswirkungen der Krise, insbesondere durch das Wirken der automatischen Stabilisatoren infolge des Einbruchs der Wirtschaftsaktivität, führen zu einem deutlichen Einnahmerückgang. Dieser Rückgang betrifft sowohl Einkommen- und Vermögensteuern als auch Produktions- und Importabgaben, Sozialbeiträge, Vermögenseinkommen und Produktionserlöse. Erste Einschätzungen gehen von einem Einnahmenrückgang von -3,5 % gegenüber 2019 aus. Im Vergleich zu der Einschätzung von März 2020 (+1,9 %) bedeutet dies eine Revision um -5,4 Prozentpunkte. Die Staatseinnahmequote wird sich mit 49,2 % des BIP nur geringfügig gegenüber 2019 ändern, da Einnahmen und BIP zurückgehen.

Ausgaben: Das umfangreiche Corona-Hilfspaket verursacht einen starken temporären Anstieg der gesamtstaatlichen Ausgaben im Jahr 2020. Zudem wirken auch auf der Ausgabenseite die automatischen Stabilisatoren infolge des Einbruchs der wirtschaftlichen Aktivität. Dies betrifft insbesondere gestiegene Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung inklusive Notstandshilfe. In Summe geht die momentane Planung von Ausgaben des Gesamtstaates 2020 iHv. 218,7 Mrd. Euro aus. Dies ist im Vergleich zu 2019 eine Steigerung von 26,5 Mrd. Euro oder 13,8 % und impliziert ein um 8,2 Prozentpunkte höheres Ausgabenwachstum als noch im März 2020 angenommen wurde (5,5 %).

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belasten auch die öffentlichen Haushalte der anderen Gebietskörperschaften. Länder und Gemeinden sind über die Ertragsanteile von den geringeren Steuereinnahmen und Stundungen unmittelbar betroffen. Zwar ist auf Gemeindeebene von geringeren Einnahmen aus der Kommunalsteuer auszugehen, jedoch wirkt die Kurzarbeit stabilisierend und verhindert einen stärkeren Einbruch infolge höherer Arbeitslosenzahlen. Auf der Ausgabenseite haben die Bundesländer, Wien und größere Gemeinden flankierende Hilfsmaßnahmen zu jenen des Bundes angekündigt als auch diverse Investitionsvorhaben zur Ankurbelung der Konjunktur. Die Sozialversicherungsträger sind vordergründig von geringeren Beitragseinnahmen betroffen, wenngleich auch hier die Maßnahmen des Bundes zur Krisenbewältigung zu einer Stabilisierung beitragen.

3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2021

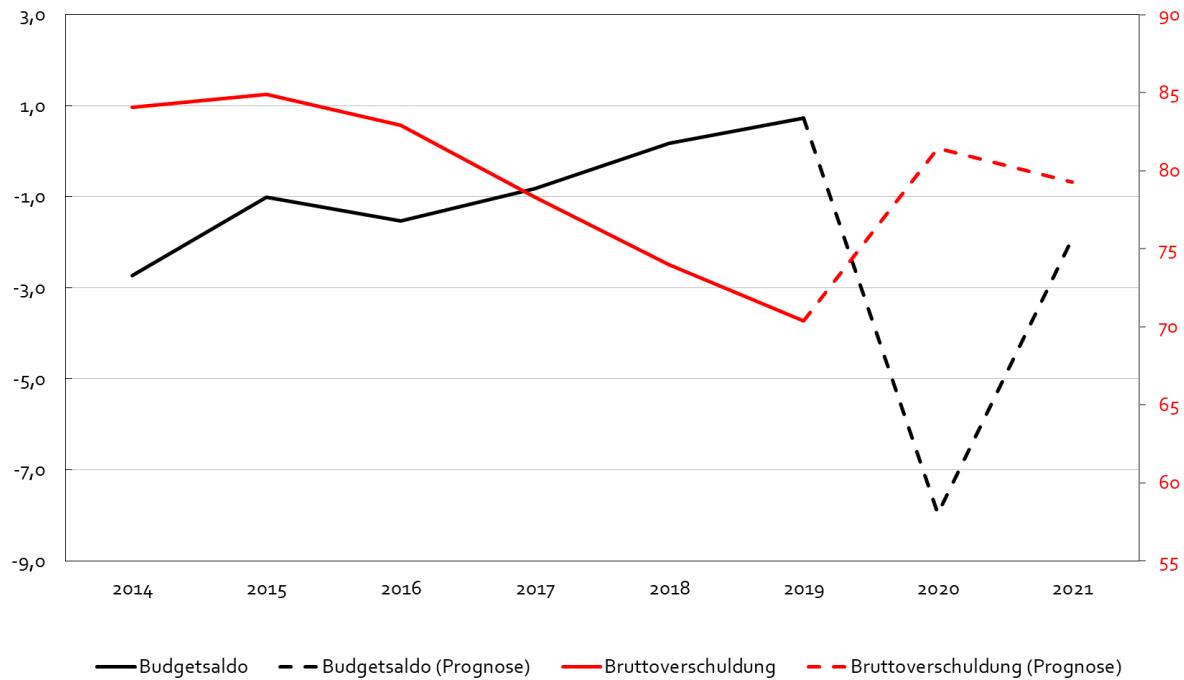
Die Einschätzung für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte im Jahr 2021 basiert auf den aktuellen Annahmen zur makroökonomischen Entwicklung, die eine deutliche Erholung im nächsten Jahr vorsehen. Auch wenn dies die Belastung der öffentlichen Haushalte mindert, so werden die budgetären Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie auch noch 2021 nachwirken.

Die Planung auf der Einnahmenseite kalkuliert mit einem permanenten Niveaueffekt, der sich 2021 niederschlägt. Somit werden sowohl Einkommen- und Vermögensteuern als auch Produktions- und Importangaben deutlich geringer ausfallen als noch im März 2020 angenommen. Auch bei den Sozialbeiträgen ist im Vergleich zu der Planung im März 2020 infolge einer geringeren Anzahl von Beschäftigten und damit zusammenhängend einer geringeren gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltsumme mit niedrigeren Einnahmen im Jahr 2021 zu rechnen.

Hinzu kommen im Vergleich zu der Einschätzung im März 2020 höhere Zahlungen für die Arbeitslosenversicherung inklusive Notstandshilfe. Damit fallen durch die Krise die monetären Sozialleistungen höher aus als ursprünglich angenommen.

In Summe wird daher auch für 2021 ein klar negativer gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo erwartet, der aber deutlich besser als im Jahr 2020 ausfallen wird. Die Schuldenquote soll auf Basis dieser Einschätzung und der Annahme zur Entwicklung des nominellen BIP 2021 wieder unter 80 % des BIP sinken.

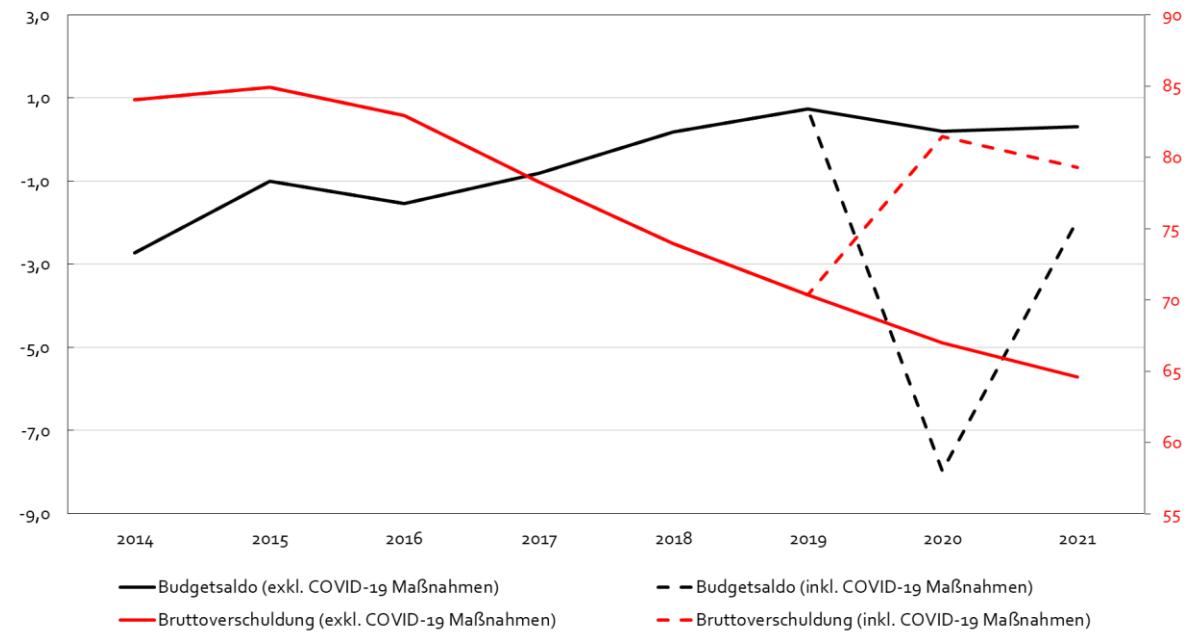
Abbildung 3: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP
 Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Abbildung 4: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung (Vergleich mit/ohne COVID-19 Maßnahmen)



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP
 Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP
 Quellen: BMF, STAT, WIFO

3.4 Exkurs: Abschätzung bei -7,5 %-BIP-Wachstum 2020

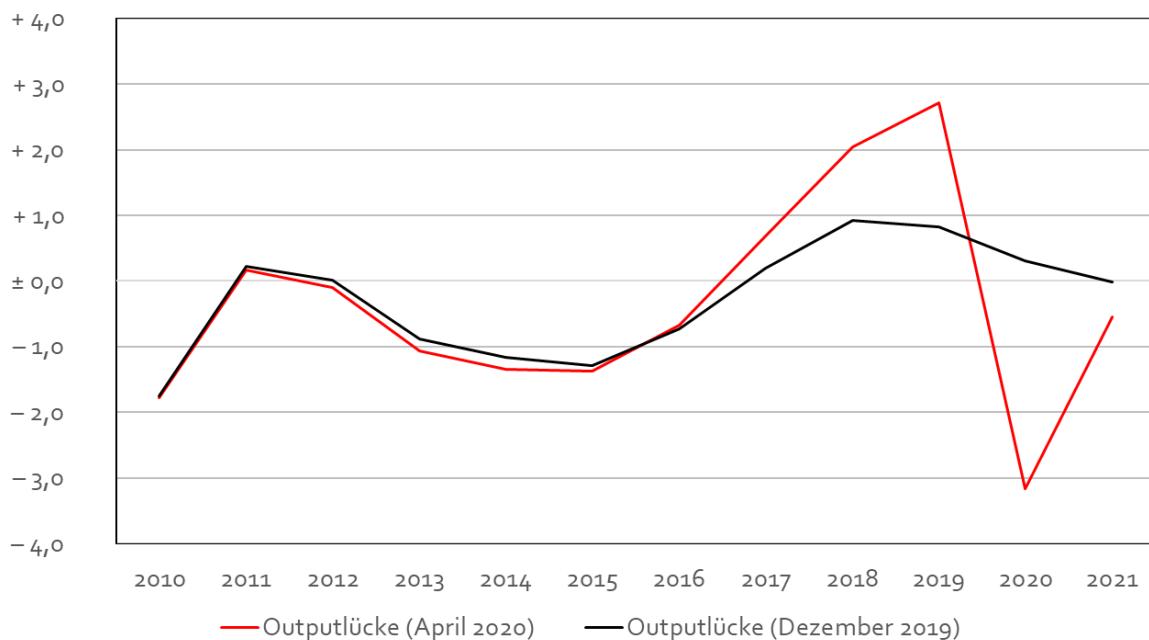
Neben dem WIFO-Basiszenario gibt es eine Reihe anderer Prognosen, deren Bandbreite zwischen -4,6 % und -9 %-BIP-Wachstum für das Jahr 2020 liegt. Das WIFO hat in einer pessimistischeren Variante eine stärkere Abschwächung der internationalen Konjunktur im Jahr 2020 unterstellt. Unter der Annahme einer Ausweitung der Hilfsmaßnahmen erwartet das WIFO einen Rückgang des BIP um 7,5 % und der Beschäftigung um 2,5 %. Das Budgetdefizit würde in diesem Szenario auf 10 % des BIP ansteigen.

Nach Einschätzung des BMF ist dieses Szenario noch im Rahmen des 38 Mrd. Euro Pakets darstellbar, von dem aber ein größerer Teil defizitwirksam würde als im Basiszenario. Die Schuldenquote würde etwa 85 % des BIP erreichen, also etwa den bisherigen Höchststand im Jahr 2015.

3.5 Exkurs: COVID-19-Effekte auf den strukturellen Haushaltssaldo

Bei der Budgetbeurteilung spielt die Bereinigung der zufälligen Elemente durch das Wirtschaftswachstum eine wichtige Rolle. So sollen zufällige von nachhaltigen Effekten des Wirtschaftswachstums auf die öffentlichen Finanzen unterschieden werden. Die dabei im Rahmen der EU angewandte Methode glättet den Verlauf des tatsächlichen Wirtschaftswachstums so, dass auch jeweils die Daten der früheren Vergangenheit geändert werden. Während das in einem normalen Konjunkturzyklus wenig Auswirkungen hat, ändert es die Einschätzung bei einem abrupten Absturz des Wachstums deutlich.

Abbildung 5: Outputlücke (Berechnung vom April 2020 vs. Dezember 2019)



Linke Skala: Outputlücke (real, in % des Trendoutputs)

Quellen: BMF, WIFO

Abbildung 5 zeigt, dass die Outputlücken der Jahre 2017 bis 2019 unter der Annahme, dass sich der Wirtschaftseinbruch 2020 gemäß WIFO-Prognose materialisiert, deutlich positiver wären. Werden diese Zahlen für die Berechnung des strukturellen Budgetsaldos herangezogen, so hätte Österreich sein mittelfristiges Budgetziel im Jahr 2019 noch nicht erreicht gehabt. Da aber die tatsächliche Tiefe der Rezession noch unklar ist, ist eine belastbare Aussage über den strukturellen Budgetsaldo 2019 noch nicht möglich.

4 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Makroökonomische Entwicklung

		2019	2019	2020	2021
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %		
1. Reales BIP	B1*g	374,7	1,6	-5,2	3,5
2. Potenzialoutput		-	0,9	0,5	0,8
3. Nominelles BIP	B1*g	398,5	3,3	-4,1	4,2
Bestandteile des realen BIP					
4. Privater Konsum	P.3	191,7	1,4	-2,9	3,1
5. Öffentlicher Konsum	P.3	71,3	0,9	5,3	-1,0
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	90,4	2,9	-8,7	4,5
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53	-	1,1	0,2	0,2
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	215,2	2,7	-12,0	8,8
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	198,8	2,8	-9,7	6,9
Wachstumsbeiträge zum realen BIP					
10. Inländische Endnachfrage			1,6	-2,6	2,5
11. Vorratsveränderungen ¹⁾	P.52 + P.53		-0,1	-1,0	0,0
12. Außenbeitrag	B.11		0,1	-1,6	1,1

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 2: Preise und Deflatoren

	2019	2020	2021
	Veränderung geg. VJ in %		
1. BIP Deflator	1,7	1,2	0,6
2. Deflator Privater Konsum	1,6	0,9	1,3
3. VPI	1,5	0,9	1,3
4. Deflator Öffentlicher Konsum	2,4	2,1	0,3
5. Deflator Investitionen	2,1	1,2	-0,5
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	0,4	-1,6	-1,7
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	0,6	-1,7	-1,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Arbeitsmarkt

	2019	2019	2020	2021	
	ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %		
1. Aktiv erwerbstätige Personen	4.215.640		1,3	-1,7	1,3
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)	7.315,9		1,1	-5,2	3,5
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat	-		4,5	5,5	5,0
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person	88.883,8		0,2	-3,6	2,2
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde	51,2		0,5	-0,1	0,1
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1	193.126,0	4,3	-0,8	3,6
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		45.811,8	2,9	0,9	2,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 4: Budgetäre Ziele

		2019	2020	2021
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren		
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	0,7	-8,0	-1,9
2. Bundessektor	S.1311	-	-	-
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-	-	-
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-	-	-
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	-	-	-
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,4	1,4	1,3
7. Primärsaldo		2,2	-6,5	-0,7
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		1,6	-5,2	3,5
10. Potenzialwachstum		0,9	0,5	0,8
11. Outputlücke		2,7	-3,2	-0,5
12. Zyklische Budgetkomponente		1,6	-1,8	-0,3
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-0,8	-6,2	-1,6
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		0,6	-4,7	-0,3
15. Struktureller Budgetsaldo		-0,8	-6,2	-1,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 5: Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2019	2020	2021
	ESVG Klassifikation		
	in % des BIP		
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		70,4	81,4
2. Veränderung der Schuldenquote (in Prozentpunkten)		-3,6	11,1
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote			
3. Primärsaldo		2,2	-6,5
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,4	1,4
5. Stock-flow Adjustment		-0,5	0,1
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		2,0	1,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Entwicklungen

			2019	2020	2021
	ESVG Klassifikation		in % des BIP		
		Öffentlicher Sektor insgesamt			
1. Gesamteinnahmen	TR		49,0	49,2	49,4
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2		13,9	13,9	13,8
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5		13,7	13,1	13,4
1.3. Kapitalsteuern	D.91		0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61		15,3	16,0	15,9
1.5. Vermögenseinkommen	D.4		0,7	0,6	0,6
1.6. Sonstige			5,4	5,6	5,6
p.m.: Steuerbelastung			43,0	43,2	43,4
2. Gesamtausgaben	TE		48,2	57,2	51,4
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1		10,4	11,2	11,0
2.2. Intermediärverbrauch	P.2		6,2	7,0	6,6
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632		21,8	24,0	23,6
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung			-	-	-
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41		1,4	1,4	1,3
2.5. Subventionen	D.3		1,5	5,9	1,6
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.5		3,0	3,1	3,2
2.7. Vermögenstransfers	D.9		0,6	0,9	0,7
2.8. Sonstige			3,3	3,7	3,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Auswirkungen von COVID-19 auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien

	2020
	in Mio. €
1. Arbeitnehmerentgelt	10
2. Intermediärverbrauch	1.346
3. Sozialleistungen	244
4. Subventionen	16.218
5. Bruttoanlageinvestitionen	-
6. Vermögenstransfers	800
7. Sonstige	400
8. Einnahmenausfälle	-11.500
9. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	30.518
10. EU-Kompensation	18,2
11. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation)	30.500
12. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation) in % des BIP	8,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Länderspezifische Informationen - Kosten von COVID-19

	2020
	in Mio. €
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Ermächtigung)	28.000
Soforthilfe (darunter Härtefallfonds, etc.)	4.000
Corona Hilfsfonds (Liquidität für Unternehmen (Zuschüsse) und Kurzarbeit)	15.000
Haftungen und Garantien	9.000
Einnahmensexträge und Stundungen	10.000
Summe	38.000

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 9: Ausgabenwirksame COVID-19 Maßnahmen

	2020
	in Mio. €
Arbeitnehmerentgelt	10
Personalaufwand & Verkehrsüberwachungsmaßnahmen bei Landespolizeidirektionen	10
Intermediärverbrauch	1.346
Beschaffung medizinischer Produkte (und Geräte)	1.222
Laptops für Distance Learning	5
Informationskampagnen	21
Repatriierungsflüge	25
Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds	13
Österreichische Gesundheitskasse	60
Subventionen	16.200
Corona Hilfsfonds: Liquidität Unternehmen (Zuschüsse)	7.200
Kurzarbeit	7.000
Subventionen aus der Soforthilfe	2.000
<i>Härtefallfonds (Teil von insgesamt 2 Milliarden €)</i>	<i>1.600</i>
<i>Kostenerstatt Gehälter von Risikogruppen und Betreuungskosten (Übernahme von 1/3 d. Lohnkosten)</i>	<i>303</i>
Klinische Forschung	25
Aufstockung Presseförderung	16
Verkehrsdiensteverträge Privatbahnen	7
<i>Start-Up Paket (aws Start-Up- Hilfsfonds)</i>	<i>50</i>
Sozialleistungen	244
Dotierung des Pflegefonds	100
Testkosten der Länder	9
Dotierung Künstler-Sozialversicherungsfonds	5
Notstandshilfe (Verlängerung Bezugsdauer ALV-Geld)	80
Zuschuss Kinderarmut	50
Sonstige laufende Transfers	400
Härtefallfondsmittel an Vereine, NGOs (Teil von insgesamt 2 Milliarden €)	400
Vermögenstransfers	800
Corona Hilfsfonds: Zuschüsse an große Verkehrsunternehmen (Flug- und Zugverkehr)	800
Summe ausgabenwirksame Maßnahmen	19.000
in % des BIP	5,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Makroökonomische Entwicklung	19
Tabelle 2: Preise und Deflatoren	20
Tabelle 3: Arbeitsmarkt	20
Tabelle 4: Budgetäre Ziele	21
Tabelle 5: Entwicklung der öffentlichen Schulden	22
Tabelle 6: Budgetäre Entwicklungen	23
Tabelle 7: Auswirkungen von COVID-19 auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien	24
Tabelle 8: Länderspezifische Informationen - Kosten von COVID-19	24
Tabelle 9: Ausgabenwirksame COVID-19 Maßnahmen	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstumsverlauf des realen BIP	5
Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums	6
Abbildung 3: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	16
Abbildung 4: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung (Vergleich mit/ohne COVID-19 Maßnahmen)	16
Abbildung 5: Outputlücke (Berechnung vom April 2020 vs. Dezember 2019)	18

Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

<https://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at

